

Benutzungsreglement der Beachvolleyballanlage Breite, Bütschwil

1. Unterhalt und Betrieb der Anlage

- 1 Volley Bütschwil ist für den Unterhalt der Beachvolleyballanlage verantwortlich.**
- 2 Die Installation der Sportgeräte von Saisonbeginn (April) bis Saisonende (Oktober) auf den Felder ist vom Volleyballverein organisiert und durchzuführen.**

2. Benützungsregeln

- 1. Die Gemeinde Bütschwil räumt Volley Bütschwil das Benützungsrecht an der Beachvolleyball-Anlage ein.**
- 2. Die Anlage ist für die Bevölkerung öffentlich zugänglich und kann während den definierten Spielzeiten benutzt werden.**
- 3. Für Volley Bütschwil und Schulen gelten folgende Vorrangzeiten zur Benützung der Anlage:**
 - a. Mitglieder von Volley Bütschwil haben Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagabend ab 19.00 Uhr sowie an Anlässen Anspruch auf die Benutzung beider Spielfelder.**
 - b. Während der Zeit des Schulunterrichts ist die Anlage für Schulklassen reserviert.**
- 4. Kinder unter 7 Jahren ist der Zutritt ohne Aufsicht von Erwachsenen untersagt.**
- 5. Um die Anlage vor Verschmutzung und starker Abnutzung zu schützen ist nach Spielschluss das Feld wieder vollständig abzudecken, die Volleyballnetze sind zu entspannen und das Gelände in sauberem Zustand zu verlassen.**

3. Haftung

- 1 Für Unfällen und Diebstahl wird jegliche Haftung abgelehnt.**
- 2 Die Benützer haften für Schäden, die nachweisbar durch sie an der Anlage verursacht wurden.**

4. Kontakt

- 1 Die Ansprechperson bei allfälligen Beschädigungen oder Mängel ist Stefan Lang (www.volleybuetschwil.ch).**